

Zur Beitragserhöhung in der Sektion Zürich

An der am 10. November 1917 stattgefundenen Generalversammlung der Zürcher Strassenbahner wurde unter anderem auch beschlossen, eine erhebliche Beitragserhöhung eintreten zu lassen.

Über die Höhe dieses Beitrages entspann sich eine rege Diskussion, weil die Gruppe Badenerstrasse beantragte, 5 Fr. zu erheben und das Volksrecht obligatorisch zu erklären. Der Abonnementsbetrag soll dann von der Vereinskasse getragen werden.

Der Zentralvorstand war anfänglich damit einverstanden und beschloss, wenn in der Generalversammlung die 5 Fr. zum Beschluss erhoben würden, auch der Beitrag für die Sozialdemokratische Partei davon entrichtet werden soll.

Diese Anträge gingen vor der Generalversammlung an die verschiedenen Gruppen zur Besprechung. Am 3. November wurde die Beitragsfrage und das Obligatorium des Volksrechts in der Gruppe Burgwies reiflich besprochen. Von den 78 anwesenden Kollegen stimmten 39 für einen Monatsbeitrag von 5 Fr. in dem Sinne, dass allen denen, die das Volksrecht abonniert haben, dies aus der Kasse bezahlt werde. Das gleiche gelte auch für die Partei. Wer Mitglied der Sozialdemokratischen Partei sei, dem werde der Beitrag aus der Gewerkschaftskasse bezahlt. Zwei andere Anträge erhielten 10, resp. 11 Stimmen, also zusammen 21. Ein Obligatorium wurde nicht beschlossen, weil eine grosse Zahl der Kollegen, welche bisher schon das Volksrecht haben und Mitglieder der Partei sind, es doch nicht für gut halten, einen so weitgehenden Beschluss zu fassen, der in der Praxis doch nicht durchgeführt werden kann, weil die Zahl der politisch Indifferenten noch zu gross ist und eben viele einfach vom Volksrecht vorläufig nichts wissen wollen. Lieber würden sie der Gewerkschaft den Rücken kehren, als dass sie sich zu etwas zwingen lassen, auch wenn es noch so im Interesse jedes einzelnen liegt. So bedauerlich das auch ist, so müssen wir doch den bestehenden Verhältnissen Rechnung tragen. Unsere Aufgabe ist, die Aufklärungsarbeit unermüdlich fortzusetzen, bis auch denjenigen Kollegen das Klassenbewusstsein kommt, welche leider heute noch kein Verständnis dafür haben.

Wenn die Gewerkschaft das Obligatorium mit aller Konsequenz durchführen wollte, so würden der Organisation grosse Unannehmlichkeiten erwachsen. Auf diese hier näher einzutreten, fehlt uns leider der nötige Raum. Es gibt vielleicht später Gelegenheit, darauf einzutreten.

Nachdem sich am 7. November auch die Gruppe Werkstätte über die Beitragsfrage äusserte und das Obligatorium aus guten Gründen ablehnte, hat am 8. November der Zentralvorstand nach Entgegennahme von verschiedenen Informationen den Beschluss von 5 Fr. mit Obligatorium des Volksrechts in Wiedererwägung gezogen und der Generalversammlung beantragt, vom Obligatorium von Volksrecht und Partei abzusehen und den Staffelbeitrag von Fr. 3.50 und Fr. 4.- zu empfehlen.

Als Referent für den Antrag des Zentralvorstandes wurde Vizepräsident A.P. bestimmt, welcher sich bereit erklärte, den Antrag des Zentralvorstandes zu begründen, obschon er persönlich dem Antrag der Gruppe Badenerstrasse zustimme. An der Generalversammlung hat dann A.P. die Beitragserhöhung im allgemeinen gut begründet, aber dann nicht seiner übernommenen Pflicht gemäss den Antrag des Zentralvorstandes klargelegt, sondern denjenigen des Depots Badenerstrasse: der Zentralvorstandsantrag wurde kurz mitgeteilt.

In der Diskussion wurde von ca. 15 Rednern der Antrag Badenerstrasse befürwortet. Als Schreiber dieser Zeilen sich veranlasst sah, den Antrag des Zentralvorstandes zu erklären, weil es A.P. unterlassen hat, wurde ich von dem durch seine Quertreiberei und Nörgeleien bekannten S.B. auf eine schnöde, gemeine Art angegriffen, mir u.a. vorgeworfen, als Obmann der Gruppe Burgwies habe ich die Mitglieder für das Obligatorium künstlich beeinflusst. Ich solle in der Gruppenversammlung erklärt haben, dass ich mich als Obmann schämen würde, wenn ein Mitglied der Gruppe Burgwies in der Generalversammlung gegen das Obligatorium sprechen würde, und heute rede ich selber dagegen; eine solche Handlungsweise sei eines Obmannes unwürdig.

Diese Behauptung ist eine direkte Lüge. Ich habe in der Gruppenversammlung gesagt: „Ich würde mich als Obmann schämen, wenn von einem Mitgliede der Gruppe Burgwies gegen die Beitragserhöhung Opposition gemacht würde.“ Besonders in Anbetracht der uns bevorstehenden Aufgaben. Dagegen habe ich nichts gesagt über Obligatorium, wie es mir S.B. in seiner angeborenen Nörgelei zur Last legen will.

Zweck dieser Zeilen ist nicht, mich zu rechtfertigen, ich habe das nicht nötig, am allerwenigsten gegenüber Leuten vom Schlage J.B. Es handelt sich hier nur darum, allen Kollegen den wahren Sachverhalt mitzuteilen, um falschen Gerüchten vorzubeugen.

Nun ist am 10. November noch eine sehr interessante Erscheinung zutage getreten, die es verdient, hier erwähnt zu werden. Nämlich: Eine grosse Anzahl Redner hat sich in den höchsten Tönen und mit allem

Nachdruck für das Obligatorium des Volksrechts ins Zeug gelegt und wehe dem, der sich erlaubte, anderer Meinung zu sein. Am Schluss der Diskussion über das Obligatorium des Volksrechts wurde beschlossen, zwei verschiedene Beiträge einzuführen, um den schlechtestgestellten Kollegen entgegenzukommen. Ein Antrag auf Fr. 4.50 und 5.- lag zur Abstimmung vor. Präsident Traber gab die Erklärung ab, dass wenn die Fr. 4.50 und 5.- zum Beschluss erhoben würden, es den Sinn habe, dass nicht jeder unbedingt das Volksrecht haben oder Mitglied der Partei sein müsse, sondern es habe jedes Mitglied den beschlossenen Beitrag zu bezahlen. Wer das Volksrecht habe, dem werde das Abonnement bezahlt, sowie auch den Mitgliedern der Sozialdemokratischen Partei die betreffenden Beiträge. Also ganz im gleichen Sinne wie der Beschluss der Gruppe Burgwies. Gegen die Erklärung Trabers hat niemand Einsprache erhoben.

Der Antrag von Fr. 4.50 und Fr. 5.- wurde mit grosser Mehrheit (195 Stimmen) zum Beschluss erhoben. Zu diesem Antrag haben auch alle gestimmt, welche für das Obligatorium gesprochen haben. Somit haben alle diejenigen, welche für das Obligatorium gesprochen haben, im gegenteiligen Sinne gestimmt. Das ist gut so: auch ich habe diesem Antrag mit Freuden zugestimmt in der Überzeugung, dass dieser Beschluss der Organisation viel nützlicher ist, als ein Obligatorium, das wenigstens jetzt nicht durchgeführt werden kann. Zudem ist das nun ein ausgezeichnetes Agitationsmittel für die Werbung von Mitgliedern in die Sozialdemokratische Partei und für Abonnenten der Parteipresse. Hoffen wir, die beschlossene Urabstimmung werde diesen Beschluss der Generalversammlung ebenfalls sanktionieren, dann können wir auch die Hoffnung haben, dass es uns in nicht allzulanger Zeit gelingen wird, das richtige Obligatorium mit Erfolg durchzuführen, was leider jetzt noch nicht der Fall ist.

J.H.

Strassenbahner-Zeitung, 1917-11-16.

Strassenbahner Zürich > Mitgliederbeiträge. GV 1917-11-10.doc.